

Elternbrief Nr. 1 im Schuljahr 2020/2021

Liebe Erziehungsberechtigte und Liebe Schülerinnen und Schüler,

wir gehen gemeinsam in ein neues Schuljahr.

So wie das alte Jahr endete, so beginnt auch dieses unter besonderen Bedingungen.

Für den neuen Beginn wurden uns von der Landesregierung verbindliche Rahmenbedingungen gesetzt, die zunächst bis zum 31.08.2020 gelten.

Zunächst eine allgemeine Bemerkung. Sollten Sie und Ihr Kind aus einem **Risikogebiet** zurückgekommen sein, so gelten die folgenden Regelungen, die Sie über die folgenden Links finden:

<https://www.mags.nrw/coronavirus>

www.rki.de/covid-19-risikogebiete

Die neuen Klassen im **Jahrgang 5 und in der EF** werden getrennt informiert über den Ablauf ihres Empfanges an der OPG. Es wird nicht so sein, wie wir es uns wünschen, in jedem Falle wird es bemerkenswert anders sein.

Alle Schülerinnen und Schüler werden in der Schule unterrichtet, solange dies in festen Gruppenzusammensetzungen geschieht.

Jeder Fachunterricht und jede AG wird stattfinden.

Grundlage der schulischen Leistungsbewertung ist jede Form des Unterrichtes – Präsenzunterricht und Unterricht auf Distanz.

Sport wird zunächst draußen unterrichtet, der Schwimmunterricht findet statt.

Es werden zu Beginn des Schuljahres in jedem Klassenunterricht und Fachunterricht feste Sitzpläne erstellt, die bestehen bleiben, bis es eine andere Regelung gibt.

Elternabende, Schulpflegschaftssitzungen, Fördervereinsitzungen, Schulkonferenzen, ... finden unter Beachtung der Hygieneregeln statt.

Hygiene

Es besteht im gesamten Schulgebäude und auf dem Außengelände eine **Maskenpflicht** für alle.

Für Lehrkräfte gilt, dass im Unterricht immer dann eine Maske zu tragen ist, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

Für die Beschaffung der Masken sind Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Beachten Sie, dass an einem Schultag mehrere Masken benötigt werden.

Jede Person, die das Schulgelände betritt, wird eine Maske tragen und am Haupteingang die Hände desinfizieren. Die allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Händereinigung, etc., gelten weiterhin.

Pausen

Alle Schülerinnen und Schüler verlassen in den Pausen das Schulgebäude, um die Durchlüftung der Klassenräume zu ermöglichen und Risiken zu reduzieren.

Das Schulgelände wird in den Pausen nicht verlassen.

Das Offene Angebot in der Mittagspause wird entfallen, da hier keine festen Gruppenzusammensetzungen bestehen

Die **Mensa** ist geöffnet. Sie wird über den inneren Eingang im O-Haus betreten. Große Mahlzeiten werden ausschließlich an den Tischen eingenommen. Brötchen und Snacks werden außerhalb der Mensa verzehrt.

Die **Jahrgänge 5 bis 7** nehmen in der Mensa ihr Mittagessen zwischen 12.40 Uhr und 13.10 Uhr ein. Um 13.10 Uhr müssen sie die Mensa verlassen haben.

Die **Jahrgänge 8 bis 10** nutzen die Mensa von 13.15 Uhr bis 13.40 Uhr.

Die Jahrgänge essen getrennt voneinander in markierten Bereichen.

Umgang mit Verdachtsfällen

Schicken Sie Ihr Kind bitte nicht in die Schule, wenn es folgende Symptome aufweist:

Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinnes.

Suchen Sie mit Ihrem Kind in diesen Fällen einen Arzt auf.

Bei **Schnupfen** behalten Sie Ihr Kind 24 Stunden zu Hause und beobachten den weiteren Verlauf.

Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag die genannten Symptome zeigen, müssen von uns unverzüglich nach Hause geschickt werden.

Vorerkrankte Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am Unterricht verpflichtet.

Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit.

Bei Fehlzeiten von mehr als 6 Wochen muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Entsprechende Pflichten gelten für volljährige Schülerinnen und Schüler.

Es entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Jede Schülerin und jeder Schüler ist weiterhin dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann.

Hierzu gehört auch die aktive Teilnahme am Distanzunterricht. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.

Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht zum **Schutz ihrer Angehörigen** kann nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die coronarelevante Vorerkrankung ergibt.

Die Verpflichtung dieser Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Distanzunterricht und zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.

Bitte orientieren Sie sich weiterhin auch über unsere Homepage über aktuelle Entwicklungen.
Bleiben Sie gesund!

Hiddenhausen, den 04.08.2020



Oliver Leimbrock
(Kommissarischer Schulleiter)

Tel.: 05221/964370

Mail: info@opg-hiddenhausen.de